

Inhaltsangabe (Regest) der Urkunde angegeben werden. Die Urkundenschachtel sollte nicht über 10 bis 15 Urkunden enthalten.

- B. Ein einfacheres und billigeres Verfahren ist die Unterbringung der Urkunden in einer beliebigen Anzahl in einem sogen. Aktendeckel mit Einschlagbogen zum Schutze der freien Seite und Verschnürung mit Leinenband. In dieser Weise wurde im Jahre 1908 nach Einrichtung der neuen Gestelle im Staatsarchiv die bisher einfach büschelweise zusammengeballten Urkunden in Aktenumschläge gelegt und diese sogen. Büschel mit dem Rücken der Längsseite nebeneinander gestellt.

Dieses Verfahren bedeutete gegenüber dem bisherigen Zustand eine wesentliche Verbesserung. Da aber aus Sparsamkeitsgründen viel zu viel Pergamenturkunden mit Siegeln in einem Aktendeckel zusammengefasst wurden, hat sich das Verfahren bei der starken Benützung der Bestände nicht voll bewährt. Das Staatsarchiv wird in den nächsten Jahren dazu übergehen, bei Neuordnungen die Bestände an Pergamenturkunden in der angegebenen Weise in Kartonschachteln unterzubringen. Auch die zahlreichen Pergamenturkunden der altwürttembergischen Ämter sollen nach und nach in dieser Art zur Aufbewahrung kommen. Die Pergamenturkunden sind hier

1. besser gegen Staub geschützt,
2. die Siegel besser vor Druck und Stoss bewahrt.

- C. Dem strengen Provenienzgrundsatz, d.h. dem Grundsatz, die Archivalien in der Ordnung zu belassen, wie sie erwachsen sind, entspricht ein drittes Verfahren; die Pergamenturkunden, die oft den Abschluss von vorhergehenden schriftlichen Unterhandlungen bilden, werden bei den zugehörigen Akten belassen. Dieses Verfahren hat den grossen Vorzug, dass alle Archivalien über einen bestimmten Fall, eine Streitsache, eine Vergleichsverhandlung an einer Stelle beieinanderliegen. Auch gewähren die in einem Aktendeckel aufbewahrten Papierakten der beiliegenden Pergamenturkunde mit Siegel einen besseren Schutz gegen Druck und Stoss, als wenn nur Urkunden unter sich in einem Aktendeckel aufbewahrt sind.

Bei Neuordnung des grossen Limpurger Erbschenkenarchivs habe ich dieses Verfahren durchgeführt. Sie finden hier die Schriftstücke über einen bestimmten Streitfall alle an einer einzigen Stelle vereinigt, an seinem durch das System der Ordnung nach Betreffen gegebenen Platze.

3. Die Akten. Hier gibt es im wesentlichen zwei sich schroff gegenüberstehende Systeme der Aufbewahrung: das preussisch-badische System der Aktenheftung und das in Württemberg und anderen Ländern übliche System der Aktenbündelung. Schon im alten Brandenburg-Ansbach wurden alle über einen bestimmten Sachbetreff erwachsenen Schriftstücke mit Fäden geheftet; das Archiv besteht also im Grund genommen nur aus Bänden mit mehr oder weniger steifem Einband. In Baden ist die sogen. Heftlochung im Gebrauch. Jedes Aktenstück erhält am linken Seitenrande oben zwei Löcher, durch die eine Schnur durchgezogen wird und so die Schriftstücke miteinander verbunden werden. Bei diesem Verfahren kann nötigenfalls das eine oder andere Stück wieder herausgenommen werden (in Gegensatz zur preussischen Heftung). Württemberg liebt seit alters das freie Verfahren. Die einzelnen Schriftstücke werden aufeinandergelegt nach dem Datum ihrer Entstehung und mit fortlaufenden Ziffern versehen. Die Summe der Aktenstücke wird in einen Aktendeckel eingelegt und in bewährter Weise mit einer haltbaren, nicht zu dünnen Hanfschnur kreuzweise verschnürt. Ob diese Verschnürung richtig nach der Benützung des Aktenfaszikels wieder vorgenommen ist oder nicht, daran erkennt der Archivbeamte den Anfänger oder "alten Kunden".

Hinsichtlich der Lagerung der Akten gibt es wieder 3 Systeme:

- a) die althergebrachte Art ist das Aufeinanderlegen (Aufbeigen) der Faszikel in den Fächern. Sie hat den Nachteil, dass bei hohen Fächern das Herausnehmen eines Faszikels, der in der unteren Hälfte liegt, mit Schwierigkeiten verbunden ist.